

Begründung zum Deckblatt Nr. 7 des Bebauungsplanes
"Ilzstraße" der Marktgemeinde Hutthurm,
Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 13.08.1992 beschlossen, den Bebauungsplan "Ilzstraße" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

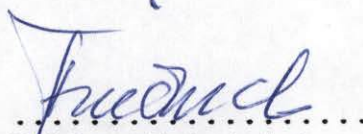
Auf Parzelle Nr. 12 wird die Baugrenze an der Nordwestseite des Grundstücks so weit verschoben, daß die Errichtung einer Doppelgarage mit Grenzbebauung in der nordwestlichen Grundstücksecke ermöglicht wird.

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag des Grundstückseigentümers (Herr Josef Augustin, Straßkirchen), die Parzelle in der geänderten Form bebauen zu können.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Hutthurm, 30. SEP. 1992

MARKT HUTTHURM



.....
Fabian Friedrich
1. Bürgermeister